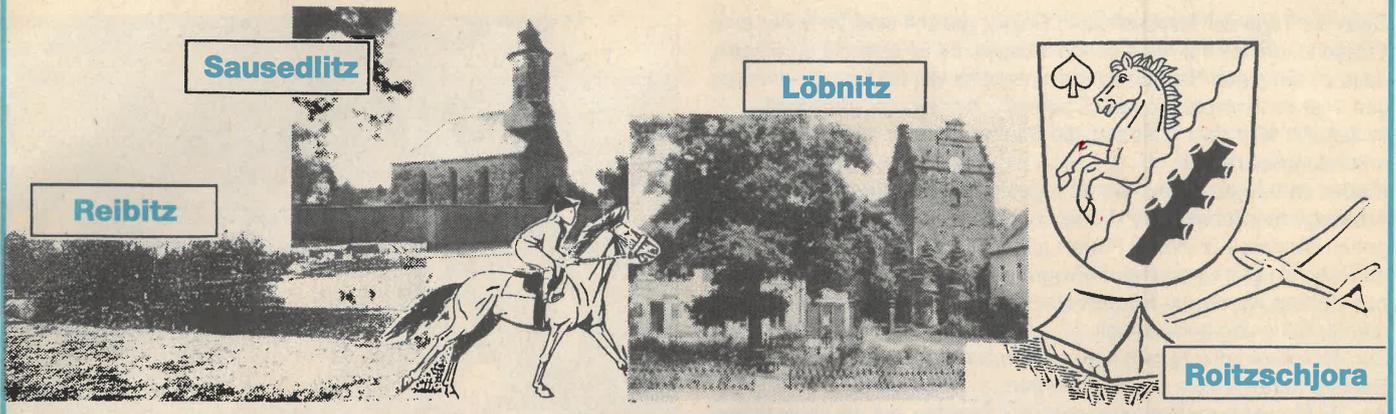


Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz



Jahrgang 2003

Freitag, den 20. Juni 2003

Nummer 6



*Einen Ausflug zum Seelhausener See -
zum angedachten Standort der Basisstation -
unternahmen die Gäste der 1. Messe zum
„Weltraumerkundungspark am Seelhausener See“
am 25. Mai*

Weltraumerkundung und Sonnenuhr

Dass die Tage der Mittelschule in Reibitz gezählt sind, ist leider eine Tatsache, der wir ins Auge sehen müssen. Es ist aber gut zu wissen, dass es ein gutes Nachnutzungskonzept für die Bildungseinrichtung gibt. Hier im Amtsblatt wurde es bereits schon einmal vorgestellt. In Zukunft wird dort in Reibitz die Basisstation für einen Weltraumerkundungspark sein.

Kinder und Jugendliche aus dem gesamten Kreisgebiet werden in Arbeitsgemeinschaften ihr Wissen erweitern und ihren Hobbys nachgehen können. Für dieses Projekt gibt es europaweite Unterstützung im Rahmen des Leader-plus-Programms. Im November vergangenen Jahres wurde ein Förderverein gegründet, der das Unternehmen in Schwung bringen soll.

Zur Vervollkommnung wird in Kürze am Seelhausener See noch eine Beobachtungsstation errichtet werden.

Am 25. Mai, es war ein herrlich sonniger Sonntag, gab es einen ersten Höhepunkt für das neue Projekt, eine Sonnenuhr wurde eingeweiht. Die Bewohner unserer Kommune hatten ja durch Einladungen davon Kenntnis und viele interessierte Bürger nahmen auch die Gelegenheit wahr und sahen sich an, was da vorgestellt wurde, denn selbstverständlich wollten sich alle AGs präsentieren. Und das ist ihnen gut gelungen. Derzeit arbeiten ca. 15 Jugendliche täglich hier und dazu kommen noch 5/6 wöchentlich Aktive, Tendenz steigend, wie man hört.

Interessenten sind jederzeit willkommen. Sie können sich im Löbnitzer Gemeindeamt melden oder in der Schule Reibitz.

Ansprechpartner ist Herr Gröger.

Zur Feier war eine Reihe prominenter Gäste erschienen, unter ihnen Frau Siegel vom Landratsamt, Vertreter des Sächsischen Jugendbildungswerkes, des Rennstalls Rabutz und der Wirtschaftsförderungs GmbH Laeder Plus. Ganz besondere Ehrengäste waren Herr Werner Lungwitz mit seiner Ehefrau. Sie waren eigens zu diesem Anlass aus Graupa (bei Pirna) angereist, um die Sonnenuhr als Dauerleihgabe zu übergeben. Herr Lungwitz (78 Jahre, ehemaliger Werkzeugmacher) hat sie selbst gestaltet und freut sich, dass dieses Schmuckstück hier in Reibitz einen würdigen Platz bekommt.

Frau Prautzsch eröffnete die Veranstaltung und würdigte die Arbeit aller Beteiligten und gab der Hoffnung Ausdruck, dass recht viele Kinder und Jugendliche von den Zukunftsvisionen des Projektes angesprochen werden und hier eine sinnvolle Freizeit verbringen mögen.

Mit Videofilm, Modellen und Anschauungstafeln erhielten die Besucher einen anschaulichen Eindruck von dem Projekt. Liebevoll war auch die Gastronomie auf Weltraum eingestellt. Die Speisen und Getränke hatten tolle utopische Namen. Alles war liebevoll und mit viel Engagement vorbereitet.

Was erwartet nun Schüler und Jugendliche, die hier mitarbeiten wollen? Es gibt AG für KFZ-Mechanik, Elektronik, Informatik, Dokumentationen werden gestaltet, organisatorische Arbeit geleistet und eine Selbstverwaltung soll entstehen. Besonderes Highlight des Jahres wird die Delegation von 4 Jugendlichen zur Weltausstellung Jugend, Wissenschaft und Technik in Moskau sein. Dabei soll versucht werden, mit der Uni in Moskau einen ständigen Kontakt aufzubauen.

Bleibt zu hoffen, dass es gelingt und dass die ehemalige Schule in Reibitz auf diese Art ein Bildungsstätte mit ganz besonderem Charakter wird.



Mit herzlichen Worten übergab Werner Lungwitz seine wunderschön gestaltete Sonnenuhr an den Vorsitzenden des Fördervereins H. Bill.

Wollen wir heute feiern?



Wenn man mit dieser Frage als Mutti von den Kleinsten des Kinderhauses zu einer Zeit im „Schwalbennest“ begrüßt wird, zu welcher sonst die letzten Steppes das Gelände verlassen, dann ist das schon ein besonderer Tag - der Muttertags-Feiertag.

Laut Einladung sollte es am 22.05.2003 um 17.00 Uhr losgehen. Diese ungewöhnliche Zeit hatte im Vorfeld zu neugierigen Spekulationen geführt, was die Muttis im Kindergarten erwarten wird.



Die Papas als Grillmeister.

In diesem Jahr zeigten Frau Wittig, Frau Volk, Frau Gebhard und natürlich „ihre“ Kinder Kreis- und Ballspiele, so wie sie diese während der Beschäftigungszeit im Kinderhaus üben. Die Muttis wurden einfach zum Mitmachen aufgefordert und marschierten mit ihrem Nachwuchs im Kreis, bückten und streckten sich, klatschten mit den Händen, stampften mit den Füßen und drehten sich um die eigene Achse oder rannten mit dem Ball über das Gelände. Ein bisschen Spaß muss sein!

Während sich die Muttis schafften, sorgten die Papas von Lukas Volk und Lukas Münch für die nötige Hitze auf den Rosten und für leckere Bratwürste im Anschluss. Zu Brötchen und Nudelsalat schmeckten sie ganz toll.

Das Auge isst bekanntlich mit. So durfte auch die hübsche Tischdekoration zum guten Absatz von Speis' und Trank beigetragen haben.

Die Kinder liefen frisch gestärkt zur Hochform auf und wollten toben und spielen. Der Geräteschuppen wurde aufgeschlossen und gegen 18.30 Uhr herrschte noch reges Treiben auf dem Kindergartenengelände.

Fazit: Ein Dankeschön für einen gelungenen Nachmittag und das Blumentöpfchen mit rotem Basilikum.

S. Marquar

Muttertagsfeier im Schwalbennest - da ging es ganz schön krautig zu

Mal ehrlich, welche Mutti lässt sich nicht gern einmal verwöhnen? Der Muttertag ist dafür alljährlich eine willkommene Gelegenheit. Wenn dann die Einladung zur Muttertagsfeier im Schwalbennest mit nach Hause gebracht wird, macht sich schon ein wenig Vorfreude breit.

Diesmal wurden die Muttis der Hortkinder von Frau Wenzel sowie der Kindergartenkinder von Frau Liebmann und Frau Krasa am 15.05.03 ins Kinderhaus gebeten.

Die Kinder unterhielten ihre zahlreichen Gäste mit einem tollen Programm. Zwischen dem Begrüßungslied „Hallo! Schön dass ihr da seid“ und dem abschließenden „Meine Mami“ zeigten die Kinder kleine geschauspielerte Geschichten und Märchen, trugen Gedichte vor und spielten Musikstücke auf verschiedenen Instrumenten.

Dabei drehte sich alles um das Thema Kräuter, womit sich die Kinder im Monat Mai beschäftigten.

So lernten die Kinder verschiedene Pflanzen und ihre Wirkungen bzw. Nutzungsmöglichkeiten kennen, verputzten Schnittlauchschnitten, schnupperten an Zitronenmelisse, Liebstöckel usw., stellten Kräutertee selber her und säten Küchenkräuter aus.

Während der Muttertagsfeier handelte eine Geschichte „Von den gestohlenen Kräutern“, in den Gedichten ging unter anderem um die Kamille, in einem Stück verließ die Oma mit Koffer und Kräuterkorb den Mäusehaushalt und im Märchen brachte das Rotkäppchen der Großmutter Kuchen und Pfefferminztee.

Und als Muttertagsgeschenk überreichte jedes Kind ein Kräutertöpfchen, das liebevoll als Kräuterzug oder Minigarten gestaltet war. Wenn sich da nicht ein Plätzchen im Garten oder auf der Fensterbank findet?!

Nach dem wunderbar-krautigen Programm konnten sich die Muttis mit Kaffee und Kuchen oder Nudelsalat (Welche Kräuter wohl darin waren?) stärken und miteinander ins Gespräch kommen. Bleibt nur, allen danke! zu sagen, die zum Gelingen dieses schönen Nachmittages beitragen.

S. Marquar



Lied zum Schluss „Meine Mami ...“ (mit Kräutertöpfchen)

Erlebnis Mühltage

Auch in diesem Jahr gab es zu Pfingsten wieder den nun schon zur Tradition gewordenen Mühltage. Es war der Zehnte seiner Art. Für viele Mühlenfreunde ist es längst schon Bestandteil ihres Pfingstfestes, das Radeln von Mühle zu Mühle.

Der 10. Deutsche Mühltage für Nordsachsen wurde an der Bockwindmühle in Reibitz durch den Landrat, der zugleich Schirmherr der Angelegenheit ist, eröffnet. Auch unsere Bürgermeisterin sagte Grußworte, denn schließlich gehört das Schullandheim zu unserer Kommune.

Seit 1995 steht dort die Bockwindmühle aus Werbelin. Fast wäre sie schon ein Opfer der Braunkohle geworden. Doch Mühlenliebhaber ergriffen die Initiative und retteten das urige Stück vor dem Untergang. Sie wurde demontiert, zwischengelagert und schließlich mit Unterstützung des Landkreises im Schullandheim neu aufgebaut. Und wenn wir Sausedlitzer und Löbnitzer das hören, fällt uns sicher wieder ein, dass unser Schicksal auch schon fast besiegelt war. Stattdessen umgibt uns jetzt eine Seenlandschaft.

Der 10. Mühltage war in Reibitz wieder für alle, die das Schullandheim mögen, ein tolles Erlebnis. Alles, was die Anlage hergibt, war wieder für die Besucher offen. Natürlich stand im Mittelpunkt die Mühle. Besichtigung und Führungen am laufenden Band waren für alle wichtig. Aber dann gab es auch noch viel Spannendes und Althergebrachtes aus dem dörflichen Leben. Außerdem wurden viele Beschäftigungsmöglichkeiten für Klein und Groß angeboten. So eine Heufigur selbst herstellen, das macht viel Spaß, und wenn es nicht so recht klappt, bekommt man Hilfe.

Aber auch das Zuschauen ist toll. So wurden also Pferde in der Dorfschmiede beschlagen. Und es ist spannend zu sehen, wie ein Schaf geschoren wird. Reiten oder mit dem alten Lanz Bulldog durchs Gelände tuckern, das erlebt man nicht alle Tage. Und alles so hautnah und kompakt gibt es das eigentlich nur im Reibitzer Schullandheim zu besonderen Anlässen. Und so ist es kein Wunder, dass an jedem Mühltage hunderte Besucher immer wieder Gelegenheit nehmen das alles zu genießen.



Kreativität ist hier gefragt

Ein wunderschöner Kindertag

In jedem Jahr ist für alle Schüler unserer Grundschule der Kindertag mit einem ganz besonders schönem Erlebnis verbunden.

In diesem Jahr war es kein Kinderfest in üblicher Weise, sondern ein Ausflug ins Heidecamp Schlaitz.

Die Idee und die Organisation lag in den Händen von Frau Ihbe, Elternsprecherin der 2. Klasse. Unterstützt wurde sie von Frau Rohte, die sich um ein Busangebot bemühte.

Aber noch mehr Eltern unterstützen die Durchführung des wunderschönen Tages, indem sie für ein tolles Kuchenangebot sorgen. Allen im Namen der Kinder ein ganz herzliches Dankeschön. Auch unsere Bürgermeisterin unterstützte das Vorhaben mit einem finanziellen Zuschuss. Auch dafür besten Dank.

Wir fuhren also mit dem Bus nach Schlaitz, wo wir schon erwartet wurden. Es gab eine Bastelstation, an der alle Kinder ein hübsches kleines Blumenkörbchen gestalteten. Eine weitere Station brachte uns die Natur und Umwelt nahe, und unsere Schüler wurden sehr für ihr umfassendes Wissen und ihre Aufgeschlossenheit gelobt.

Spannend war dann auch der Blick in einen voll funktionierenden Bienenstock.

Schließlich ging es auf den Spielplatz. Wer Appetit hatte, konnte ein Eis essen oder vielleicht auch ein Würstchen.

Der ganz tolle Hit war dann die Fahrt mit der Muldeperle. Ein Stunde lang „auf hoher See“ und das bei strahlendem Sonnenschein! Die Veranstalter sorgten auch dafür, dass alle mal unter Deck in der Gaststätte saßen und dann auch mal auf dem Sonnendeck das tolle Wetter genießen konnten. Damit waren alle glücklich und zufrieden. „Es war wie ein richtiger Urlaubstag!“ meinten die Kinder.

Was will man also mehr. Wer lernen will, muss fröhlich sein. Und solche Tage geben Kraft für die schulische Arbeit und stärken das Zugehörigkeitsgefühl.



Auch Benjamin und Christian aus der 4. Klasse werden ihren letzten Kindertag mit der Grundschule in lieber Erinnerung behalten.

Wir starten in die Ferien

Bis es so weit ist, müssen wir jedoch noch einige Wochen durchhalten und für ein gutes Zeugnis lernen. Aber bei diesen hochsommerlichen Temperaturen schweifen die Gedanken ganz schnell einmal in Richtung Ferien ab.

Viele tolle Urlaubsreisen sind in den Familien bestimmt schon vorbereitet.

Und für die Ferienkinder im Schulhort soll es auch wieder abwechslungsreiche und lustige Tage geben. Geplant sind die verschiedensten Fahrten, Veranstaltungen und Wanderungen; z. B. werden wir im Delitzscher Elberitzbad in die Fluten springen, uns eine Puppentheatervorstellung ansehen, im Reibitzer Wald einen Schatz suchen usw.

Am meisten freuen sich aber 23 Hortkinder auf den Urlaub im Schullandheim Bad Düben. Hier können unsere Feriengäste eine Woche nach Herzenslust mit ihren Freunden spielen, toben, sich erholen und einen Teil unserer näheren Heimat kennen lernen. Damit wir uns auf die vielen schulfreien Tage schon ein bisschen einstimmen, haben wir den Kinomann in unseren Hort bestellt. Er zeigt uns die abenteuerliche Geschichte von der „Schwarzen Mühle“.

Am vorletzten Wochenende des Schuljahres werden wir uns dann in Geisterjäger verwandeln und in einer schaurigen Nacht das Schulgespenst jagen. Zu dieser Übernachtung in den Horträumen und zu allen anderen Veranstaltungen laden wir unsere Hortkinder recht herzlich ein.

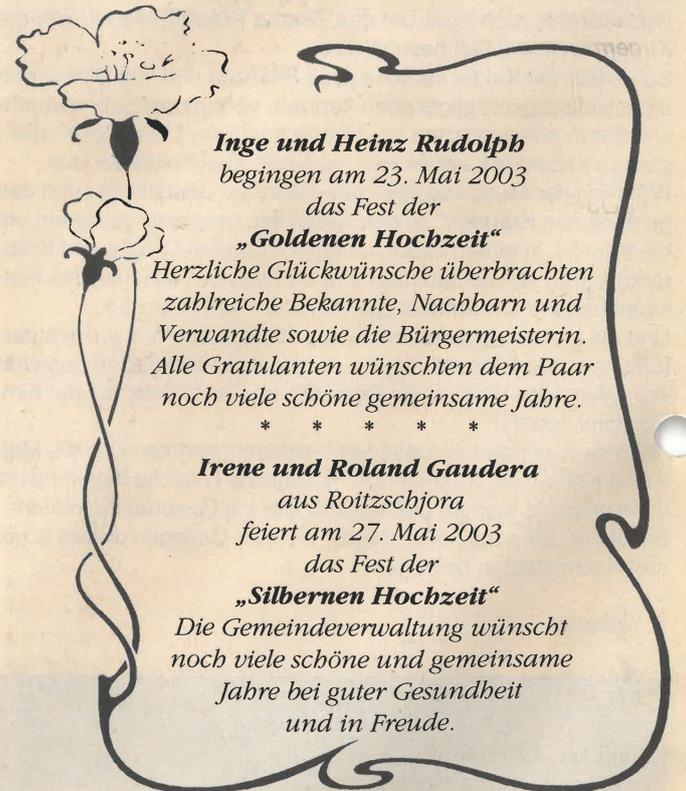
Wir wünschen allen Kindern und ihren Familien eine schöne, erholsame Urlaubszeit.

Frau Schreiber

Frau Walter



Rechts oder links? Wie kommen wir nach Sausedlitz



Inge und Heinz Rudolph

beginnen am 23. Mai 2003

das Fest der

„Goldenen Hochzeit“

Herzliche Glückwünsche überbrachten zahlreiche Bekannte, Nachbarn und Verwandte sowie die Bürgermeisterin. Alle Gratulanten wünschten dem Paar noch viele schöne gemeinsame Jahre.

* * * * *

Irene und Roland Gaudera

aus Roitzschjora

feiert am 27. Mai 2003

das Fest der

„Silbernen Hochzeit“

Die Gemeindeverwaltung wünscht noch viele schöne und gemeinsame Jahre bei guter Gesundheit und in Freude.

Werte Rentner und Vorruehändler,

auch in diesem Jahr werden Sie wieder ganz herzlich eingeladen, am Freitag, dem 4. Juli 2003 auf der Ehrentribüne des Reitstadions Platz zu nehmen, um die Springprüfung zu verfolgen. Für Kaffee und Kuchen ist wieder bestens gesorgt. Bitte bringen Sie nur ein Kaffeegedeck mit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre G. Prautzsch
Bürgermeisterin



Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

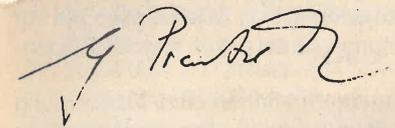
Ländliche Neuordnung: Löbnitz (Hochwasser)
Gemeinde: Löbnitz, Schönwölkau
Landkreis: Delitzsch

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
 werte Beteiligte,
 in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15 (Sekretariat)
 liegt vom **30.06.2003 bis 14.07.2003** während der Sprechzeiten
 der Neuordnungsbeschluss bestehend aus

- I Neuordnungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung,
- II Hinweise zum Neuordnungsbeschluss,
- III Begründung und Gebietsübersichtskarte

zur kostenlosen Einsichtnahme aus.

Löbnitz, den 16.06.2003



G. Prautzsch
 Bürgermeisterin

Staatliches Amt für Ländliche Neuordnung Wurzen

AZ: BL/3-8461.25-H/DZ/LN 11

Ländliche Neuordnung: Löbnitz (Hochwasser)
Stadt/Gemeinde: Löbnitz
Schönwölkau
Landkreis: Delitzsch

I. Neuordnungsbeschluss

1. Anordnung der Ländlichen Neuordnung

In den Gemeinden Löbnitz und Schönwölkau wird aufgrund der §§ 4 und 86 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der heute gültigen Fassung, i. V. m. § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48 S. 1429) in der heute gültigen Fassung die Durchführung eines vereinfachten Neuordnungsverfahrens angeordnet.

2. Neuordnungsgebiet

Zum Neuordnungsgebiet gehören:

aus der Gemeinde Löbnitz

Gemarkung Löbnitz, Flur 1

die gesamte Gemarkung

Gemarkung Löbnitz, Flur 2

die gesamte Gemarkung

Gemarkung Löbnitz, Flur 3

die gesamte Gemarkung

Gemarkung Löbnitz, Flur 4

die gesamte Gemarkung

Gemarkung Löbnitz, Flur 5

die Flurstücke Nr.: 1, 2, 3, 4, 5/1, 5/2, 5/4, 5/5, 5/6, 5/7, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 15/4, 16, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34,

35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42/1, 44, 45/1, 47, 48, 49, 50, 51, 52/1, 52/2, 53, 54, 55/1, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76/1, 78, 79, 80, 82/2, 82/6, 82/7, 82/8, 82/10, 82/11, 83/1, 84/1, 84/2, 84/3, 84/4, 84/5, 84/6, 84/10, 84/11, 84/12, 84/14, 84/15, 84/16, 84/17, 85/2, 85/3, 85/4, 85/5, 85/6, 85/7, 85/8, 85/10, 85/11, 85/12, 85/13, 86/3, 86/4, 86/5, 87/2, 87/4, 88/4, 89/2, 90/5, 116/3, 116/4, 116/7, 116/10, 116/11, 126/1, 126/11, 126/16, 126/18, 126/19, 126/20, 126/21, 126/22, 126/25, 126/26, 126/27, 126/28, 126/33, 126/34, 126/35, 126/36, 126/37, 126/38, 126/39, 126/42, 126/43, 126/44, 126/46, 126/47, 126/48, 126/49, 126/51, 126/52, 126/53, 126/56, 301/83, 303/84, 378/86, 386/83, 388/83, 389/83, 402/83, 403/83, 409/82, 5117, 5118

Gemarkung Löbnitz, Flur 6

die Flurstücke Nr.: 1/3, 2, 3/1, 7, 8, 9, 11/1, 12, 13, 37/2, 37/3, 37/4, 37/5, 37/6, 37/7, 37/8, 37/9, 37/10, 37/11, 37/12, 37/13, 37/14, 37/15, 37/16, 37/17, 37/18, 37/19, 37/20, 37/21, 37/22, 37/23, 37/24, 37/25, 37/26, 37/27, 37/28, 37/29, 37/30, 37/31, 37/32, 37/33, 37/34, 37/35, 37/36, 37/37, 37/38, 37/39, 37/40, 37/41, 37/42, 37/43, 37/44, 37/45, 37/46, 37/47, 37/48, 37/49, 37/50, 37/51, 37/52, 37/53, 37/54, 37/55, 37/56, 37/57, 37/58, 37/59, 37/60, 37/61, 37/62, 37/63, 37/64, 37/65, 37/66, 37/67, 37/68, 37/69, 37/70, 38/1, 38/2, 38/3, 38/5, 38/6, 38/7, 102/38

Gemarkung Löbnitz, Flur 7

die Flurstücke Nr.: 1/3, 2/1, 2/2, 2/5, 2/6, 2/11, 2/12, 2/13, 2/14, 3, 21/3, 21/6, 21/7, 22/1, 22/3

Gemarkung Löbnitz, Flur 8

die gesamte Gemarkung

Gemarkung Löbnitz, Flur 9

die gesamte Gemarkung

Gemarkung Löbnitz, Flur 10

die gesamte Gemarkung

Gemarkung Löbnitz, Flur 11

die Flurstücke Nr.: 4/2, 5/2, 6/2, 6/3, 8/2, 9/6, 9/10, 9/11, 9/12, 9/13, 9/14, 11/1, 11/2, 12/1, 12/2, 13/2, 15/2, 15/3

Gemarkung Löbnitz, Flur 12

die gesamte Gemarkung

Gemarkung Roitzschjora, Flur 1

die gesamte Gemarkung

Gemarkung Roitzschjora, Flur 2

die gesamte Gemarkung

Gemarkung Roitzschjora, Flur 3

die gesamte Gemarkung

Gemarkung Roitzschjora, Flur 4

die gesamte Gemarkung

Gemarkung Roitzschjora, Flur 5

die gesamte Gemarkung

Gemarkung Reibitz, Flur 1

die gesamte Gemarkung, ausgenommen der Flurstücke 1/3, 1/5, 2/5, 2/7, 2/9, 2/11, 3/1, 3/4, 3/6

Gemarkung Reibitz, Flur 2

die gesamte Gemarkung

Gemarkung Reibitz, Flur 3

die gesamte Gemarkung, ausgenommen das Flurstück 254

Gemarkung Sausedlitz, Flur 3

die Flurstücke Nr.: 1/3, 1/5, 1/6, 1/7, 1/8, 37/3, 45/3, 45/4, 45/5, 45/2, 46, 47/1, 47/2, 47/3, 48/5, 48/9, 48/10, 48/11, 48/12, 48/13, 48/14, 48/15, 48/16, 48/17, 48/18, 48/19, 48/20, 48/21, 49/1, 51/1,

52/4, 52/5, 52/7, 52/8, 52/9, 52/15, 52/16,
53/1, 53/2, 54/1, 55/2, 55/3, 55/4, 56/9,
56/11, 56/12, 56/14, 57/4, 57/5, 57/7, 57/8,
58/3, 58/4, 74/2, 74/3, 75/23, 75/24, 75/26,
75/27, 75/28, 75/30, 75/31

aus der Gemeinde Schönwölkau

Gemarkung Badrina, Flur 1

die Flurstücke Nr.: 2/2, 3/2, 3/3

Gemarkung Brinnis, Flur 7

die Flurstücke Nr.: 13, 30, 31/1, 32/1, 33/1, 34/2, 37/2, 38/1,
40/1, 40/2, 42/1

Das Neuordnungsgebiet ist auf der vom Staatlichen Amt für Ländliche Neuordnung Wurzen (Flurbereinigungsbehörde) gefertigten Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1 : 25000, die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügt ist, durch farbige Umrandung dargestellt. Die Gebietsübersichtskarte gehört nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses. Sie dient der Information über die Lage des gesamten Neuordnungsgebietes.

Das festgestellte Neuordnungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 2003 ha.

3. Teilnehmer

Die Eigentümer der zum Neuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Neuordnungsverfahren.

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Anordnungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen

Teilnehmergeinschaft Löbnitz (Hochwasser)

führt und ihren Sitz in der Gemeinde Löbnitz, Landkreis Delitzsch hat. Sie untersteht der Aufsicht des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Wurzen.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Neuordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Staatlichen Amt für Ländliche Neuordnung Wurzen

Hausanschrift:
Lüptitzer Straße 39
04808 Wurzen
einzulegen.

Postanschrift:
Postfach 12 19
04801 Wurzen

Wurzen, den 26. Mai 2003

gez. Dr. Walther
Behördenleiter

DS

II. Hinweise zum Neuordnungsbeschluss

1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Neuordnungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Staatlichen Amt für Ländliche Neuordnung Wurzen, Lüptitzer Straße 39 als zuständige Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Auf Verlangen des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Wurzen hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom Staatlichen Amt für Ländliche Neuordnung Wurzen zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung Wurzen die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Neuordnungsgebiet erhebt das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden öffentlichen Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, öffentliches Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen. Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

3. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

Von der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Neuordnungsplanes gelten folgende Eigentumsbeschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies der Ländlichen Neuordnung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- Obstbäume, Beeresträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, so weit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung beseitigt werden. (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG)
Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

- Von der Bekanntgabe des Neuordnungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung durch das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung vorgenommen worden, so kann es anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 3, Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

Öffentliche Bekanntmachung

Staatliches Amt für Ländliche Neuordnung Wurzen

Ländliche Neuordnung Goitzsche

Landkreis: Delitzsch
Stadt/Gemeinde: Löbnitz, Delitzsch

Bekanntmachung und Ladung zur

Vorstandswahl

Mit Beschluss vom 22. November 2002 wurde vom Staatlichen Amt für Ländliche Neuordnung Wurzen das Ländliche Neuordnungsverfahren Goitzsche angeordnet.

Die Eigentümer von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen sowie die Erbbauberechtigten im Neuordnungsgebiet werden hiermit zu einer öffentlichen

Teilnehmerversammlung

am Dienstag, dem 05.08.2003, um 19.00 Uhr,
im Begegnungshaus in Löbnitz, Neue Str. 1a,
04509 Löbnitz

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Wahlverfahrens
2. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung (ALN) hat die Zahl der Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt. Der Vorsitzende des Vorstandes und sein Stellvertreter werden vom ALN bestimmt. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter beträgt somit je 4. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann also insgesamt 8 Personen als Mitglieder oder Stellvertreter in den Vorstand wählen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Neuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10, Nr. 1 - Flurbereinigungsgesetz - FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Die Teilnehmer müssen sich bei der Wahl durch Personaldokumente ausweisen können. Vertreter von Körperschaften benötigen zusätzlich noch eine Vertretungsermächtigung.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

In den Vorstand können alle Personen gewählt werden, die volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind. Die Wählbarkeit ist also nicht an Grundbesitz gebunden.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt.

Wurzen, den 04.06.2003

gez. Wirsching
Abteilungsleiter

In der letzten Gemeinderatssitzung am 26. Mai 2003 wurden nachfolgend aufgeführte Punkte beraten bzw. beschlossen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch die Vorsitzende
2. Beschlussfassung des Gemeinderates Löbnitz zum vorliegenden Entwurf einer neuen Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal (in der Fassung vom 14. Februar 2003) betreffend einer Sicherheitsneugründung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal
3. Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Errichtung einer Raketenbasisstation - Weltraumerkundungspark am Seelhausener See“
4. Bürgerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
6. Informationen der Bürgermeisterin
7. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2003

Nichtöffentlicher Teil

8. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Ratssitzung vom 28.04.2003

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Frau Prautzsch eröffnete die Mai-Ratssitzung des Jahres 2003 und begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte. Danach stellte die Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Rates mit 12 anwesenden Gemeinderäten fest und fragte die Gemeinderäte, ob es Fragen oder Änderungswünsche zur vorliegenden Tagesordnung gäbe. Da das nicht der Fall war, rief die Bürgermeisterin den 2. Tagesordnungspunkt auf.

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Bürgermeisterin Prautzsch führte aus, dass nach dem Sicherheitsneugründungsgesetz (SiGrG) vom 18. April 2002 (SächsGVBl. S. 140) der Abwasserzweckverband „Unteres Leinetal“ verpflichtet ist, eine Sicherheitsneugründung durchzuführen und dass zur Sicherheitsneugründung die am bisherigen Abwasserzweckverband „Unteres Leinetal“ beteiligten Mitgliedskommunen erneut eine Verbandssatzung nach Maßgabe des § 48 SächsKomZG zu vereinbaren haben. Des Weiteren gab sie bekannt, dass die Verbandsversammlung des bisherigen Zweckverbandes eine vollständige Neufassung der Verbandssatzung im Wege der Änderung der bisherigen Verbandssatzung im Verfahren nach § 26 Abs. 1 SächsKomZG zu beschließen hat, die mit der erneut vereinbarten Fassung vom 14. Februar 2003 gleichlautend ist.

Beschlussvorlage 46/2003:

Der Gemeinderat Löbnitz stimmt zur Durchführung einer Sicherheitsneugründung des bisherigen Abwasserzweckverbandes „Unteres Leinetal“ nach Artikel 1, § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Erleichterung der Sicherheitsneugründung von Zweckverbänden und zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 18. April 2002 (SächsGVBl. S. 140) dem Entwurf einer neuen Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal in der Fassung vom 14. Februar 2003 zu und beauftragt den gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Löbnitz, die neue Verbandssatzung mit dem Entwurfsstand vom 14. Februar 2003 zu vereinbaren.

Die Beschlüsse 64/2001; 65/2001; 66/2001 und 67/2001 werden damit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 12

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

| | | |
|------------------------------|-----------------|----|
| Beschluss-Nr. 46/2003 | Ja-Stimmen: | 11 |
| | Nein-Stimmen: | 1 |
| | Stimmhaltungen: | 0 |

Zum Tagesordnungspunkt 3:

Bürgermeisterin Prautzsch teilte den Gemeinderäten mit, dass die Bauanfrage zur „Errichtung einer Raketenbasisstation - Weltraumerkundungspark am Seelhausener See“ am 04.04.2003 eingereicht und abgelehnt wurde mit dem Hinweis, dass ein Bebauungsplan aufzustellen ist.

Zur Vorbereitung der Realisierung des Bebauungsplanes, so Frau Prautzsch, werden die wichtigsten Träger öffentlicher Belange vorab (also außerhalb des eigentlichen Bebauungsplanverfahrens) gehört und es wird um Hinweise zur Erreichung der Genehmigungsfähigkeit gebeten.

Damit besteht die Möglichkeit, bereits vor Rechtskraft des Bebauungsplanes eine Baugenehmigung nach § 33 Abs. 2 BauGB zu erlangen.

Beschlussvorlage 47/2003:

Der Gemeinderat Löbnitz fasst für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Errichtung eines Raketenbauwerkes - Weltraumerkundungspark am Seelhausener See“ folgenden Beschluss:

1. Für das Gebiet Seelhausen, Flur 3b, Flurstück 40/5 (siehe Plan im Maßstab 1: 2500, Fläche ca. 1600 m²) wird ein Bebauungsplan Nr. 5 „Errichtung eines Raketenbauwerkes (Basisstation) - Weltraumerkundungspark am Seelhausener See“ aufgestellt.
2. Planziel: Erschließung neuer wirtschaftlicher Möglichkeiten in dieser Region, insbesondere durch den damit ermöglichten Bildungstourismus. Neben Schulklassen und Arbeitsgemeinschaften sollen zukünftig auch interessierte Touristen die Angebote der Station nutzen können.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 12

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

| | | |
|------------------------------|-----------------|----|
| Beschluss-Nr. 47/2003 | Ja-Stimmen: | 11 |
| | Nein-Stimmen: | 1 |
| | Stimmhaltungen: | 0 |

Zum Tagesordnungspunkt 4:

Es waren keine Bürger anwesend.

Zum Tagesordnungspunkt 5:

RM Schmeißer stellte die folgenden Bauangelegenheiten vor und Bürgermeisterin Prautzsch brachte diese zur Abstimmung.

Beschlussvorlage 48/2003:

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem Planungsbüro Dr. Schiemann, Hauptstraße 26 in 04509 Sausedlitz, lautend auf die Vertragsnummer des Auftragnehmers 14/2003 für das Objekt: Wiederherstellung der durch die Augustflut 2002 zerstörten Parkanlage Löbnitz/GV Löbnitz (LP 3 - 9), laut Entwurfsplanung zu einem Gesamthonorar von 5.600 € inkl. Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 12

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

| | | |
|------------------------------|-----------------|----|
| Beschluss-Nr. 48/2003 | Ja-Stimmen: | 11 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Stimmhaltungen: | 0 |

Beschlussvorlage 49/2003:

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem Planungsbüro Dr. Schiemann, Hauptstraße 26 in 04509 Sausedlitz, lautend auf die Vertragsnummer des Auftragnehmers 13/2003 für das Objekt: Wiederherstellung des durch die Augustflut 2002 zerstörten Campingplatzes Roitzschjora/GV Löbnitz (LP 2 - 9), laut Entwurfsplanung zu einem Gesamthonorar von 7.883 € inkl. Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 12

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

| | | |
|------------------------------|-----------------|----|
| Beschluss-Nr. 49/2003 | Ja-Stimmen: | 11 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Stimmhaltungen: | 0 |

Beschlussvorlage 50/2003:

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt (nach erfolgter beschränkter Ausschreibung nach VOB/A) für die Wiederherstellung des Campingplatzes - betrifft den Bereich Wegebau - die Vergabe wegen des günstigsten Angebotes an das Bauunternehmen EZEL Torgau GmbH, Am Gewerbepark 22 in 04860 Dreizeide, OT Süptitz zu einer Angebotssumme von 24.553,78 € (Brutto).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 12

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

| | | |
|------------------------------|-----------------|----|
| Beschluss-Nr. 50/2003 | Ja-Stimmen: | 12 |
| | Nein-Stimmen: | 0 |
| | Stimmhaltungen: | 0 |

Beschlussvorlage 51/2003:

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt aufgrund von Dringlichkeit (Wiederaufnahme des Campingbetriebes ab dem 01.05.2003) die freihändige Vergabe für die Wiederherstellung der Elektroanlage des Campingplatzes Roitzschjora an die Firma Rolf Kühnast, Lindenstraße 26 in 04509 Löbnitz zu einer Angebotssumme von 5.073,54 € (Brutto).

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 12

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss - Nr. 51/2003
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschlussvorlage 52/2003:

Bauherr und Entwurfsverfasser sind nicht damit einverstanden, dass Ort und Straße der Baustelle, Art und Größe des Bauvorhabens sowie ihre Namen und Anschriften im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 12

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 52/2003
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschlussvorlage 53/2003:

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt auf Vorschlag der Baukommission sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben der Eheleute Harald und Ines Richardt, wh. Bitterfelder Straße 4 in 04509 Löbnitz; betrifft die Errichtung eines Carports (Doppelcarport) auf dem Flurstück 5010 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 12

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 53/2003
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschlussvorlage 54/2003:

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt auf Vorschlag der Baukommission sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben des Herrn Karl-Heinz Lüddecke, wh. Fasanerie 12 in 04509 Löbnitz; betrifft

den Abbruch eines Einfamilienhauses mit Keller auf dem Flurstück 175/29 der Flur 1 in der Gemarkung Löbnitz.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 12

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 54/2003
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zum Tagesordnungspunkt 6:

1. Information:

Bürgermeisterin Prautzsch informierte die Gemeinderäte über ein Telefonat zwischen ihr und Frau Kreische-König von der LMBV in Bitterfeld. Frau Kreische-König hat ihr bestätigt - so wie RM Hoffmann es bereits angedeutet hatte - dass das Wasser vom Lober-Leine-Kanal (das in den Seelhausener See fließt) so zurückgegangen ist, dass eine Notwasserleitung zur Mulde nicht mehr notwendig ist.

Bei einem Termin (auf höherer Ebene) am letzten Donnerstag hat man sich darauf geeinigt, dass der Lober-Leine-Kanal aus dem Seelhausener See kurz- bis mittelfristig ausgebunden wird, sodass also die Notwasserleitung nicht gebaut wird. Frau Kreische-König hat noch einmal betont, dass aus damaliger Sicht zur Gefahrenabwehr schnell gehandelt werden musste. Deshalb hat man diese Notwasserleitung auch geplant und im Nachhinein die Grundstückseigentümer zur dinglichen Absicherung der Grundstücke befragt, damit man das Projekt Notwasserleitung für den Ernstfall bereit hat.

Der derzeitige Wasserstand beträgt zurzeit 77,5 m über NN für den See, sodass jetzt mit keiner Gefährdung gerechnet werden muss.

Der Lober-Leine-Kanal soll in seiner ursprünglichen Form wiederhergestellt werden. Zurzeit werden verschiedene Varianten abgeprüft und es wird sicherlich nicht mehr in diesem Jahr zur Fertigstellung des Kanales kommen.

2. Information:

Frau Prautzsch teilte den Gemeinderäten mit, dass das kulturelle und sportliche Programm für das diesjährige Löbnitzer Reit- und Springturnier fertig wäre und dass aber noch dringend Sponsoren gesucht werden.

3. Information:

Die 3. Information bezog sich auf die so genannten § 4-Maßnahmen. Vom Freistaat Sachsen wurden jetzt Aussagen über die Handhabung des 3. Verwaltungsabkommens gemacht. Der Freistaat führt zurzeit diese Maßnahmen nur noch über GA Infra und EFRE durch. Die alte Förderung von generell 90 % entfällt und man muss nun Eigentümer des zu fördernden Grundstückes sein.

Über die zwei Förderschienen werden Maßnahmen in unserem Bereich nur noch mit ca. 70 % gefördert. Die Eigenmittel (so Herr Tschetschorke vom Regionalen Planungsverband Westsachsen) betragen nun ca. 30 %. Es wird also für die Kommunen jetzt schwer, entsprechende Fördermaßnahmen durchzuführen, da die finanziellen Mittel der Kommunen sehr begrenzt sind. Bgm. Prautzsch hat darauf hin einen Termin mit Herrn Tschetschorke sowie der LMBV anberaunt, bei dem noch einmal die angedachten Maßnahmen besprochen werden sollen.

Die Gemeinde Löbnitz hat ein Anschreiben mit dem Inhalt bekommen, dass es bis zum Ende des letzten Jahres nicht möglich war, alle Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog für die Gemeinde Löbnitz umzusetzen. Im Rahmen des 2. Verwaltungsabkommens hatte die Gemeinde Löbnitz Fördermittel für die Maßnahmen am Seelhausener See in Höhe von 962.000,80 Euro und damit die meisten Fördermittel im Delitzscher Raum in Anspruch genommen.

Bgm. Prautzsch verwies darauf, dass sich der Gemeinderat in der letzten Ratssitzung auf bestimmte Maßnahmen geeinigt hat, wie z. B. auf die Zuwegung zur Raketenbasisstation (usw.).

4. Information:

Frau Prautzsch führte aus, dass vom 29. - 31.08.2003 im Ortsteil Reibitz das Dorffest anlässlich des 70-jährigen Bestehens der Feuerwehr Reibitz stattfinden wird. Zu dieser Veranstaltung sollen die „Fluthelferorden 2002“ an die zahlreichen Helfer des Augusthochwassers 2002 überreicht werden. Eine „Danke-schönveranstaltung“ für die Freiwilligen Feuerwehren fand bereits im November des letzten Jahres im Begegnungshaus Löbnitz statt.

5. Information:

Bürgermeisterin Prautzsch informierte die Gemeinderäte über das diesjährige Dorffest mit den angedachten Programmteilen im Ortsteil Sausedlitz, welches am 21.06.2003 (ab 14.00 Uhr) stattfindet.

Zum Tagesordnungspunkt 7:

Die Niederschrift des Protokolles des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2003 wurde bis auf die Anmerkung des RM Schmeißer zu den aufgeführten „cbm“ bei der Beschlussfassung Mußtopf (betrifft den Tagesordnungspunkt Grundstücksangelegenheiten) bestätigt.

- Ende des öffentlichen Teiles -



Impressum

**Das Amtsblatt
der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und
wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.**

- Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0,
Telefax: (03535) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
die Bürgermeisterin der Gemeinde Löbnitz,
Frau Prautzsch, Sitz: 04509 Löbnitz

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Hans-Joachim Groß

- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Zehrt, Geschäftsstelle Delitzsch,
04509 Delitzsch, Kohlstraße 11, Telefon (034202) 6 25 98,
Telefax (034202) 51303

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Mitteilung

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Die Gemeinde Löbnitz wird demnächst mit einer eigenen Webseite im Internet vertreten sein. Die Homepage der Gemeinde kann durch die Internetadresse

www.loebnitz-am-see.de

aufgerufen werden. Per Mausclick können Sie sich über geschichtliche und aktuelle Ereignisse informieren. Die Besucher unserer Gemeinde und sonstige Interessierte auf der ganzen Welt erfahren so Wichtiges über unsere Ortsteile, über Sehenswürdigkeiten, über gastronomische Einrichtungen und touristische Attraktionen, über die medizinische Betreuung unserer Bürger, das Vereinsleben, Wirtschaft, Gewerbe und vieles mehr aus unserem Territorium.

Gewerbetreibende, Vereine und Einrichtungen können die Homepage der Gemeinde kostenlos nutzen, um sich zu präsentieren oder sich auf ihre eigene Webseite verzweigen zu lassen. Kosten entstehen nur dann, wenn sie von Drittanbietern weiterzureichen wären oder wenn durch Aufbau bzw. Änderung der eigenen Darstellung die Gemeindeverwaltung in Anspruch genommen wird.

Als Besucher unserer Homepage werden Sie feststellen, dass einige Seiten noch nicht oder nur spärlich mit Informationen gefüllt sind. Wir bitten Sie um Verständnis. Wir sind ständig bemüht, Ihnen immer mehr Informationen bieten zu können. Gleichzeitig wird die Nutzung der Bürgerdienste Schritt für Schritt ausgebaut, damit unsere Bürgerinnen und Bürger unmittelbar Nutznießer unserer Internetanbindung sind.

G. Prautzsch
Bürgermeisterin

Arbeitskreissitzung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes am 2. Juni zur innerörtliche Gestaltung

Liebe Bürger,
der Arbeitskreis zur Dorfentwicklung Roitzschjora traf sich am Montagabend erneut zu einer Beratung.

Zu Beginn der Veranstaltung stellte das Planungsbüros Dr. Schiemann zunächst den Stand der Internetpräsentation von Roitzschjora vor. Dazu wurde eine Auswahl von bereits erstellten Seiten präsentiert. Der Arbeitskreis zeigte sich mit der Aufmachung und dem Layout zufrieden und gab einzelne Hinweise zu inhaltlichen Fragen. Derzeit werden durch das Planungsbüro letzte Änderungen vorgenommen, sodass einer Präsentation von Roitzschjora als Ortsteil der Gemeinde ab Juli nichts mehr im Wege steht. Schauen sie demnächst mal rein, unter www.loebnitz-am-see.de.

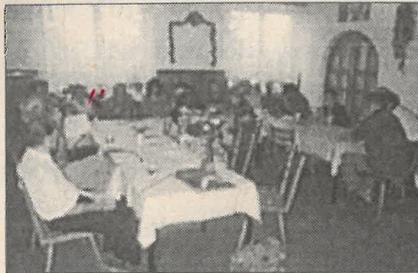
In den vergangenen Tagen bildete sich eine Initiativgruppe „Dorffest Roitzschjora“. Selbstständig organisiert, wollen Roitzschjoraer um Reinhard Bürger nach einer langjährigen Pause wieder ihr erstes eigenes Dorffest durchführen. Schwerpunkt soll dabei ein buntes Kinderprogramm sein.

Die innerörtliche Gestaltung war in den vergangenen Wochen ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Planungsbüros. Gemeinsam mit dem Arbeitskreis wurden die Ergebnisse der Analyse von Straßen und Wegen diskutiert. Hinweise der Einwohner konnten so direkt in die Arbeit einfließen. Entstanden ist dabei eine inhaltliche Konzeption, die bei der künftigen innerörtlichen Gestaltung Berücksichtigung finden soll.

Anhand eines konkreten Gestaltungsplanes wurden Gedanken vorgestellt, wie der Triftweg in der Zukunft aussehen könnte. Alle

Beteiligten waren sich darin einig, dass die gemachten Vorschläge nur konzeptionellen Charakter haben können. Ausgehend von der Bedeutung als Hauptzufahrtsstraße für den Flugplatz können sich die Planer entlang der großen Wiese einen „Spielpfad“ zum Thema Flugplatz/Fliegen vorstellen. Wie an einer Schnur angeheftet, lassen sich hier diverse Objekte zum Anschauen, Ausprobieren und Bespielen aufstellen. Beginnen soll der Pfad in Höhe des Kriegerdenkmals. Auf einem kleinen (Rast)platz mit Bänken und Infotafel könnten an dieser Stelle Auswärtige, z. B. Radwanderer des Muldetalradweges auf die Besonderheiten des Ortes aufmerksam gemacht werden. Natürlich soll auf der Wiese auch noch eine größere offene Fläche frei bleiben, damit hier Feste gefeiert werden können. Die Einordnung eines Fußweges und die Gestaltung der Einfahrten könnten das Bild abrunden.

Am Campingplatz laufen die Arbeiten zur Wiederherstellung der Hochwasserschäden derzeit auf vollen Touren. Ziel ist, den bereits angereisten Dauercampern einen möglichst angenehmen Aufenthalt in ihrem angestammten Naturparadies zu ermöglichen. Neben der Reparatur der Wege und der Aufstellfläche für Zelte und Campingwagen ist auf dem Bereich des Kurzzeitcampingplatzes demnächst der Wiederaufbau des Spielplatzes für die jüngsten Camper und natürlich auch für die kleinen Roitzschjoraer mit Baumhaus, Hängematte, Kinderbänken und -tischen geplant.



Der Vorschlag eines Bürgers zur Errichtung einer Hochwassermarken analog der bereits vor Jahren verschwundenen Hochwasserscheibe von 1954 wurde vom Arbeitskreis begeistert aufgenommen. Verschiedene Varianten und Standorte kamen zur Sprache. Eine Lösung konnte jedoch noch nicht gefunden werden.

Deshalb ruft die Gemeinde Löbnitz im Rahmen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes einen **Ideenwettbewerb zur Gestaltung einer geeigneten Hochwassermarken** für Roitzschjora ins Leben.

Teilnehmen kann jedermann. Für die besten Vorschläge winken hübsche kleine Preise! Die Gestaltungsvorschläge sind bis 15. Juli 2003 in der Gemeindeverwaltung einzureichen. Wichtig wäre uns der Standort sowie die Art und Weise einer geeigneten Hochwassermarken. Im Idealfall wären dazu einfache Skizzen angebracht. Ausreichend sind aber auch Beschreibungen. Benötigen Sie dazu Lagepläne des Ortes, wenden Sie sich bitte direkt an das Planungsbüro Dr. Schiemann, Tel. 03 42 02/6 17 76.

Liebe Einwohner von Roitzschjora, beteiligen Sie sich an der Gestaltung Ihres Ortes! Nehmen Sie an unserem Ideenwettbewerb teil! Die besten Vorschläge werden in unserer Abschlussveranstaltung zum Örtlichen Entwicklungskonzept Roitzschjora am 11. August 2003 vorgestellt, zu der wir Sie bereits jetzt ganz herzlich einladen.

G. Prautzsch
Bürgermeisterin

Anzeige einer Leitungsbaumaßnahme

Die Technischen Werke Delitzsch beabsichtigen aus versorgungstechnischen Gründen die Neuverlegung einer Trinkwasserleitung in der „Anlage“ Löbnitz.

Die Trassenführung verläuft in der Fahrbahn vom Anschluss Parkstraße bis zur Reithalle und beinhaltet die Hausanschlussleitungen in der Gemarkung Löbnitz, Flur 9, Flurstück 20/1 (Zufahrt zu den Grundstücken Anlage 1 und 2).

Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme: Monat Juli 2003

Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen

der Gemeinde Löbnitz
nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

| | Betriebskosten je Platz | | |
|-------------------------------------|-------------------------|-----------------------------|---------------------|
| | Krippe 9 h in € | Kindergarten 9 h in € | Hort 6 h in € |
| erforderliche Personalkosten | 575,64 | 265,68 | 155,42 |
| erforderliche Sachkosten | 140,51 | 64,85 | 37,94 |
| erforderliche Betriebskosten | 716,15 | 330,53 | 193,36 |

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.

(z. B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

| | Krippe 9 h in € | Kindergarten 9 h in € | Hort 6 h in € |
|---|-----------------------|-----------------------------|---------------------|
| Landeszuschuss | 134,58 | 134,58 | 89,72 |
| Elternbeitrag (ungekürzt) | 138,52 | 89,39 | 49,93 |
| Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger) | 443,05 | 112,56 | 53,71 |

3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete und Personalkostenumlagen

3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

| | Aufwendungen in € |
|------------------------------|----------------------|
| Abschreibungen | - |
| Zinsen | - |
| Miete | - |
| Personalkostenumlagen | nicht ermittelt |
| Gesamt | |

3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

| | Krippe 9 h in € | Kindergarten 9 h in € | Hort 6 h in € |
|---------------|-----------------------|-----------------------------|---------------------|
| Gesamt | nicht ermittelt | nicht ermittelt | nicht ermittelt |

Information der Schiedsstelle Löbnitz

Sprechzeiten

Die Sprechstunde des Friedensrichters von Löbnitz, findet immer am 2. Dienstag des Monats von **18.00 - 19.00 Uhr** in der Grundschule statt.

Nächster Termin: **08.07.2003**

Im August keine Sprechzeit

Öffnungszeiten der Bücherei Löbnitz (in der Grundschule)

| | |
|----------------|---------------------|
| Dienstag von | 9.00 bis 10.00 Uhr |
| Mittwoch von | 9.00 bis 10.00 Uhr |
| Donnerstag von | 9.00 bis 10.00 Uhr |
| und von | 16.00 bis 17.00 Uhr |

Informationen und Mitteilungen

DRK-Blutspendedienst Sachsen

Vor den Ferien noch einmal Blut Spenden - ganz wichtig!

Oft schon vorher, spätestens wenn am 14.07.2003 die Schulferien beginnen, treten viele Sachsen ihren wohlverdienten Urlaub an, darunter natürlich auch viele Blutspender. Es kommt dadurch alljährlich zu einem Rückgang an Blutspenden bis zu 20 %. Mit der Reisewelle sind leider auch erhöhte Unfallzahlen auf den Straßen zu verzeichnen. Vielen Verletzten kann nur mit Bluttransfusionen geholfen werden. Somit steigt erfahrungsgemäß der Blutbedarf der Kliniken. Die Schere zwischen dem Vorrat und dem Bedarf an Blutkonserven klappt dann im Juli und August weit auseinander. Der DRK-Blutspendedienst Sachsen bittet daher alle gesunden Menschen zwischen 18 und 68 Jahren (Neuspender bis 60) um Unterstützung: **Spenden Sie Blut bevor Sie in den Urlaub fahren, oder auch kurz danach. Damit helfen Sie Engpässe zu vermeiden und retten Leben!**

Jeder Blutspender sorgt auch für sich und seine Familie vor. Auch wenn es keiner will, kann jeder von einem Unfall oder einer Krankheit betroffen sein.

Bitte kommen Sie zur Blutspendeaktion am Donnerstag, dem 10.07.2003 zwischen 15.00 und 19.00 Uhr im Begegnungszentrum Löbnitz, Neue Straße/Feuerwehrhaus.

Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 22. August 2003



Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist Freitag, der 15. August 2003

Vereinsnachrichten

FFW Löbnitz

Versammlung am 04.07. um 20.00 Uhr

(im August keine Versammlung)



FFW Roitzschjora

Versammlung am 20.06. und am 18.07. um 19.30 Uhr

(im August keine Versammlung)

FFW Reibitz

Versammlung am 20.06., 18.07. und am 15.08.03 um 19.30 Uhr

29. - 31.08. Dorffest und 70 Jahre FFW Reibitz



FFW Sausedlitz

Ausbildung und Schulung am 20.06., 18.07. und am 15.08.03 um 19.30 Uhr



Männergesangverein 1860 Löbnitz e. V.

Singestunde jeden Mittwoch um 20.00 Uhr Sommerpause ab 7. Juli bis 26. August



Flugvereine auf den Flugplatz Roitzschjora informieren

- 30. Juni, Fest der Flugvereine
- 26. Juli, Segelflugwettkampf um den „Heidepokal“ mit internationaler Beteiligung
- 30./31. August, Tag der offenen Tür anlässlich 50 Jahre Fliegerclub und Flugplatz Roitzschjora



Dorffest in Sausedlitz

Dorffest am 21. Juni auf dem Sportplatz von Sausedlitz



28. Reit- und Springturnier Löbnitz

4. - 6. Juli 2003

Sächsische Landesmeisterschaften der Junioren und jungen Reiter in Dressur und Springen

Programm

Freitag, 04.07.2003

- 7.00 - 19.00 Uhr Springprüfungen und Dressurprüfungen der Klassen A bis M
- 19.00 Uhr Kulturprogramm
(was man gesehen haben muss)
„Löbnitz tanzt und singt für seine Gäste“
- ab 20.30 Uhr Tanz für Jung und Alt mit dem Duo „TOPAS“ Leipzig
Auf der großen Parkbühne sowie Disko im Parkgelände
- Im Programm Modenschau, Kollektion der Boutique Bittner

Samstag, 05.07.2003

- 7.00 - 18.00 Uhr Springprüfungen und Dressurprüfungen der Klassen A bis M
- 9.00 - 17.00 Uhr Voltegiert-Prüfungen in der Reithalle Arndt
- 13.00 - 18.00 Uhr am Nachmittag gibt es interessante Schaubilder zu sehen, z. B. Oldtimer-Parade, Jump-and-Drive, als Abschluss die große Indianerschau
- 10.00 - 17.00 Uhr Kinderprogramm, Schminken, Basteln, Spiele, Große Parkbühne Kinderzirkus „Ach Quatsch“
- 18.00 Uhr Tanzgruppen Eilenburg e. V.
- 19.00 - 19.45 Uhr Gebrüder Blattschuss
- anschließend Tanz mit der Gruppe „Blue Moon“ (große Parkbühne)
Disko im Parkgelände

Sonntag, 06.07.2003

- 7.00 - 17.00 Uhr Springprüfungen und Dressurprüfungen der Klassen A bis M
- ca. 16.00 Uhr Einzug der Teilnehmer
Ansprache des Schirmherren Hr. Landrat Czupalla
Ehrung der sächsischen Landesmeister
- 13.00 - 18.00 Uhr am Nachmittag gibt es interessante Schaubilder zu sehen, z. B. Fallschirmspringer, großer Sachsenzug der Brauerei Krostitz, als Abschluss die große Indianerschau
- 10.00 - 17.00 Uhr Kinderprogramm der AWO, Schminken, Basteln, Spiele
Spiel und Spaß mit Clown (große Parkbühne)
- ab 19.00 Uhr Musik mit der Diskothek „ORION“

Es lohnt sich wieder, nach Löbnitz zu kommen!
Mit Wiesers Vergnügungspark aus Dessau!
Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt!
Änderungen vorbehalten!

Eintritt:

Erwachsene 3,00 €

Jugendliche & Azubis 1,50 €

Kinder bis 14 Jahre frei!

Der Veranstalter

Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

| | |
|-----------------------------|--------------|
| vom 23.06.2003 - 29.06.2003 | Dr. Fichtner |
| vom 30.06.2003 - 06.07.2003 | Dr. Wilhelm |
| vom 07.07.2003 - 13.07.2003 | Dr. Fichtner |
| vom 14.07.2003 - 20.07.2003 | Dr. Wilhelm |
| vom 21.07.2003 - 27.07.2003 | Dr. Wilhelm |
| vom 28.07.2003 - 03.08.2003 | Dr. Wilhelm |
| vom 04.08.2003 - 10.08.2003 | Dr. Fichtner |
| vom 11.08.2003 - 17.08.2003 | Dr. Wilhelm |
| vom 18.08.2003 - 24.08.2003 | Dr. Fichtner |

* * * * *

Rentenberatung

Termine für die Rentenberatung können unter der Rufnummer 034202/64982 vereinbart werden.

* * * * *

Abwasserzweckverband Unteres Leinetal

Sprechtag in der Gemeindeverwaltung Löbnitz
1. und 3. Dienstag im Monat von 15.00 bis 18.00 Uhr

* * * * *

TÜV in Löbnitz

Montag, den 30.06., 14.07., 28.07. und am 11.08.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrvikarie „Christkönig“

Heilige Messen

- Sonntag, den 22.06., um 9.00 Uhr
Sonntag, den 29.06., um 10.30 Uhr
Sonntag, den 06.07., um 10.30 Uhr
Sonntag, den 13.07., um 10.30 Uhr
Sonntag, den 20.07., um 10.30 Uhr
Sonntag, den 27.07., um 10.30 Uhr
Sonntag, den 03.08., um 10.30 Uhr
Sonntag, den 10.08., um 10.30 Uhr
Sonntag, den 17.08., um 10.30 Uhr

Abendmessen werktags

dienstags, 18.00 Uhr

Religionsunterricht

Religionsunterricht

dienstags

1. - 4. Klassen um 15.30 Uhr

5. - 10. Klassen um 16.30 Uhr

in den Schulferien kein Unterricht

Religiöse Kinderwoche

In Bad Döben vom 14.07. - 18.07.

Kinderwallfahrt

Nach Bad Schmiedeberg am 12.07.

Gemeindeausflug

Nach Naundorf (Sächs. Schweiz) am 08.09. - 10.09.

Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz

Gottesdienste in Löbnitz

- Sonntag, den 22.06., um 10.30 Uhr, Familiengottesdienst
Sonntag, den 06.07., um 10.30 Uhr
Sonntag, den 20.07., um 10.30 Uhr

Sonntag, den 03.08., um 10.30 Uhr

Sonntag, den 17.08., um 10.30 Uhr

Gottesdienste in Sausedlitz

Sonntag, den 29.06., um 13.30 Uhr, Goldene Konfirmation

Sonntag, den 13.07., um 10.30 Uhr

Sonntag, den 27.07., um 10.30 Uhr

Sonntag, den 10.08., um 10.30 Uhr

Sonntag, den 24.08., um 10.30 Uhr

Kirche Reibitz

Kleines Kirchenfest am 29. Juni (Abschluss des 1. Bauabschnittes an der Kirche)

Chorsingen in der Kirche um 15.00 Uhr

Kirchenfest mit Kaffee und Kuchen um 15.45 Uhr

Informationen zu Kirche und Dorf um 16.30 Uhr

Grillen und offenes Gespräch um 17.00 Uhr

Abendandacht

täglich von Montag bis Freitag 18.00 Uhr

In den Schulferien keine Abendandacht

Frauenhilfe

Montag, den 08.07., um 14.00 Uhr

Bitte vormerken: Am Mittwoch, den 10. September ist die diesjährige Seniorenfahrt nach Dresden

Ergebnis der Gemeindekirchenratswahl im Kirchspiel Löbnitz-Reibitz

Mitglieder des GKR (Reihenfolge nach Stimmenzahl)

Frau Christiane Hentsch, Herr Matthias Melitz

Frau Siglinde Wohlschläger

Herr Dr. Eckhard Bussian

Frau Sieglinde Wittig

Frau Britta Müller

Stellvertreter

Frau Annett Wohlschläger

Herr Peter Ronneburg

Frau Marion Hundt

Ergebnis der Gemeindekirchenratswahl in Sausedlitz

Mitglieder des GKR

Herr Roland Willhelm

Frau Margit Ihme

Yvonne Bechtloff

Stellvertreter

Uwe Franke

dienstlich/abwesend - Urlaub/Vertretung

Als Mitarbeiter der Kinder-Sola ist Pfr. Mühlmann vom 19. - 26. Juli dienstlich abwesend.

Vertretung:

Pastorin M. Lux, Zschepplin, Tel. 03423/604282

Urlaub von Pfr. Mühlmann vom 28. Juli - 17. August

Vertretung:

28.07. - 04.08

Pfr. M. Brendler, Krippenhna,

Tel. 034295/600895 oder 034295/750590

05.08. - 17.08.

Pfr. P. Trommer, Kossa,

Tel. 034243/26137 oder 034243/29501 oder 034243/52209

Konfirmation 2003

Am Sonntag Rogate bekräftigten die Konfirmanden ihr „JA“ zum Glauben und zur christlichen Gemeinde.

Die Jugendlichen aus Löbnitz, Reibitz und Poßdorf waren an diesem Tag der Mittelpunkt des Gottesdienstes, auf den sie sich durch Konfirmandenunterricht und Jugendfreizeiten vorbereitet hatten.

Unter dem Klang der Orgel zogen sie (feierlich geleitet vom Pfarrer und dem Gemeindekirchenrat) in die Kirche ein.

Mit Gebeten und Fürbitten gestalteten sie ihre Konfirmationsfeier und bekannten gemeinsam mit der Gemeinde ihren Glauben.

Kniend vor dem Altar (durch Handauflegung des Pfarrers) wurden sie gesegnet und erhielten im Kreise von Eltern, Paten und Verwandten das Abendmahl.

Von diesem Tage an haben sie nun auch kirchliche Rechte und übernehmen Verantwortung in der Gemeinde. Sie sind zur Jungen Gemeinde und zum Gottesdienst eingeladen. Mit 16 Jahren können sie ihr Wahlrecht ausüben, mit 18 Jahren für den GKR kandidieren. Jetzt heißt es: „Aktiv am Gemeindeleben mitzuarbeiten“.

Nach dem Gottesdienst wurde dieser schöne und wichtige Tag im Kreise der Familie, Paten und Freunde gefeiert.



Von links nach rechts: H. Pfarrer Mühlmann, Stefan Ronneburg, Nora Paubandt, Romy Rudolph, Marianne Bechtloff, Matthias Poduschnik

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch

unseren Geburtstagskindern aus Löbnitz

| | | |
|-------------------------|-----------|--------------------|
| Herrn Kurt Arndt | am 23.06. | zum 76. Geburtstag |
| Herrn Johannes Grams | am 24.06. | zum 74. Geburtstag |
| Frau Erna Engelmann | am 29.06. | zum 77. Geburtstag |
| Frau Elly Schmieder | am 29.06. | zum 73. Geburtstag |
| Frau Waltraude Kühn | am 30.06. | zum 76. Geburtstag |
| Frau Margot Nilsson | am 01.07. | zum 76. Geburtstag |
| Frau Christa Keller | am 01.07. | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Helmut Schmidt | am 01.07. | zum 75. Geburtstag |
| Frau Doris Hetzger | am 02.07. | zum 70. Geburtstag |
| Frau Luise Müller | am 03.07. | zum 88. Geburtstag |
| Frau Erika Krieg | am 03.07. | zum 79. Geburtstag |
| Frau Hedwig Heitmann | am 05.07. | zum 78. Geburtstag |
| Frau Anna Jagode | am 06.07. | zum 73. Geburtstag |
| Herrn Günter Winterling | am 07.07. | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Stanislaus Nowak | am 08.07. | zum 87. Geburtstag |
| Herrn Heinz Schmidt | am 11.07. | zum 71. Geburtstag |
| Frau Erna Peterson | am 18.07. | zum 85. Geburtstag |
| Herrn Gerhard Küster | am 21.07. | zum 78. Geburtstag |
| Frau Else Schmidt | am 24.07. | zum 90. Geburtstag |
| Frau Elfriede Rawald | am 24.07. | zum 75. Geburtstag |
| Frau Anna Butschan | am 25.07. | zum 78. Geburtstag |
| Frau Erna Bänsch | am 25.07. | zum 74. Geburtstag |
| Frau Melanie Titzsch | am 25.07. | zum 70. Geburtstag |
| Frau Irene Melitz | am 29.07. | zum 81. Geburtstag |
| Frau Irene Lüddecke | am 02.08. | zum 74. Geburtstag |
| Frau Ursula Kretschmer | am 06.08. | zum 81. Geburtstag |

| | | |
|--------------------------|-----------|--------------------|
| Herrn Kurt Schramm | am 08.08. | zum 72. Geburtstag |
| Frau Christel Baryga | am 09.08. | zum 75. Geburtstag |
| Frau Melitta Schmeißer | am 10.08. | zum 76. Geburtstag |
| Herrn Werner Curt | am 10.08. | zum 79. Geburtstag |
| Frau Giesela Busse | am 11.08. | zum 71. Geburtstag |
| Frau Erna Döbler | am 12.08. | zum 70. Geburtstag |
| Frau Leonie Schubert | am 13.08. | zum 73. Geburtstag |
| Herrn Fritz Schubert | am 14.08. | zum 72. Geburtstag |
| Herrn Arno Winnemund | am 14.08. | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Erich Fritzsche | am 15.08. | zum 83. Geburtstag |
| Frau Erika Dudziak | am 17.08. | zum 76. Geburtstag |
| Herrn Günter Wenzel | am 17.08. | zum 75. Geburtstag |
| Herrn Konrad Stachelrodt | am 19.08. | zum 72. Geburtstag |

unseren Geburtstagskindern aus Roitzschjora

| | | |
|---------------------------|-----------|--------------------|
| Herrn Gustav Küster | am 30.06. | zum 73. Geburtstag |
| Herrn Adolf Rolfes | am 13.07. | zum 72. Geburtstag |
| Herrn Herbert Rothe | am 15.07. | zum 73. Geburtstag |
| Frau Hilde Zahn | am 21.07. | zum 77. Geburtstag |
| Frau Magdalena Baatz | am 28.07. | zum 89. Geburtstag |
| Frau Charlotte Hinterthür | am 12.08. | zum 85. Geburtstag |
| Frau Marianne Boost | am 12.08. | zum 70. Geburtstag |

unseren Geburtstagskindern aus Reibitz

| | | |
|-----------------------|-----------|--------------------|
| Herrn Hans Mahler | am 24.06. | zum 77. Geburtstag |
| Frau Eva Faust | am 30.06. | zum 72. Geburtstag |
| Frau Ingeburg Weinert | am 13.07. | zum 72. Geburtstag |
| Herrn Helmut Krüger | am 02.08. | zum 72. Geburtstag |
| Frau Elli Landmann | am 22.08. | zum 75. Geburtstag |

unseren Geburtstagskindern aus Sausedlitz

| | | |
|----------------------|-----------|--------------------|
| Herrn Helmut Mieth | am 29.06. | zum 72. Geburtstag |
| Frau Hildegard Barth | am 04.08. | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Martin Bocksch | am 05.08. | zum 78. Geburtstag |
| Herrn Ewald Martsch | am 21.08. | zum 72. Geburtstag |
| Frau Edith Böhme | am 22.08. | zum 80. Geburtstag |

Das Ehepaar
Elfriede und Gerhard Rawald
aus Löbnitz begeht am 15. Juli 2003
das Fest der
„Goldenen Hochzeit“.

Die
Bürgermeisterin
und der
Gemeinderat
wünschen
allen jubilaren
Gesundheit,
Glück und
Wohlergehen und
allen Bürgern
ein schönes,
erholsames
Wochenende.

PRIMAGAS

PRIMAGAS GRUPPE

IHR GASANSCHLUSS VON PRIMAGAS.

Im Rahmen der Errichtung der Gasnetze in der Gemeinde Löbnitz mit ihren Ortsteilen wurde in dem Ortsteil Roitzschjora eine Bedarfsermittlung durchgeführt.

Hierbei stießen wir auf großen Zuspruch und Interesse für diese Art der Energieversorgung in der Bevölkerung und bei den vielen Anschlussnehmern.

Für dieses Interesse möchte sich die PRIMAGAS GmbH und ihre Mitarbeiter ganz herzlich bei den Bürgern bedanken.

Der Baubeginn wird nun im August/September diesen Jahres erfolgen.

Ihr Ansprechpartner vor Ort | **PRIMAGAS GmbH** | Gebietsleiter **Werner Jannack**
Mühlenweg 1 | 04769 Somzig | Tel.: 03 43 62 / 3 30 34 | Fax.: 03 43 62 / 3 46 31 | Mobil: 0172 - 243 87 08
Das zuständige Center der PRIMAGAS für obiges Baugebiet ist erreichbar unter:
Tel.: 03 52 04 - 2 88 13 | Fax.: 03 52 04 - 2 88 85 | www.primagas.de

*Bundesweit zum Ortstarif Mo. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr



PRIMAGAS Hotline
(01 80) 11 11 44 44*

FRAGEN ZUR WERBUNG?

IHRE ANZEIGENFACHBERATERIN
KERSTIN ZEHR

BERÄT SIE GERN.

TELEFON:
034202 / 62598

TELEFAX:
034202 / 51303

FUNK:
0171 / 4844716



AMTSBLATT

...einfach besser informiert

www.hotel-breitenbacher-hof.de



Herzlichen Dank

Allen, die anlässlich unserer
Goldenen Hochzeit
an uns dachten und uns mit
Glückwünschen, Geschenken und
Blumen erfreuten,
sagen wir herzlichen Dank.



Besonders danken wir unseren
Kindern und Enkelkindern sowie unserem
Schwiegersohn Pfarrer Helmut Krüger.

Gerda & Hilmar Volk

Löbnitz, im Mai 2003

zum Einkaufen, spazieren fahren oder einfach nur um selbstständig zu sein ...
mit uns werden Sie mobil...

Elektromobile, Elektroroller und Elektrofahräder

www.theurelektromobile.de
 Gartenweg 10 · 04435 Schkeuditz-Wehlitz
 Tel.: (03 42 04) 6 22 73, Fax: (03 42 04) 1 39 59

THEUER ELEKTROMOBILE

HOTEL BREITENBACHER HOF

Starten Sie FIT in den Frühling!

72176 Waldachtal 1 (Ortsteil Lützenhardt)
 Tel. 0 74 43 / 96 62-0
 Fax 0 74 43 / 96 62 60

RELAX-WOCHE

7 Tage HP im DZ mit DU, WC, TV, Tel., BK mit großem Frühstücksbuffet, täglich 4-Gang-Abendmenü
 1 x 6-Gang-Festmenü oder Grillabend
 1 x geführte Wanderung
 1 x Sauna oder Solarium

Einfach ausruhen & relaxen!

ab € **279.-** pro Person/DZ

Fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an
www.hotel-breitenbacher-hof.de

Baugeld
 stets ganz besonders preiswert!
Muldental-Finanz Heike Timm
 Tel. 034 293 / 32 524, Fax: 32 460
 sowie www.muldentalfinanz.de

GANZ KLAR: URLAUB am CHIEMSEE

GRASSAU bringt Sie in Schwung

- z.B. 1 Woche Urlaub am Chiemsee
- Zimmer mit Ü/F pro Person **ab 112,-**
- Ferienwohnung für 2 Personen **ab 224,-**

Fordern Sie unser Gastgeber-Verzeichnis an mit umfangreichen Informationen:

GRASSAU & ROTTAU
 im CHIEMGAU

Tourist-Information Grassau & Rottau
 Kirchplatz 3 · 83224 Grassau
 Tel. (08641) 69 79 60 · Fax 69 79 616
 hallo@grassau.info · www.grassau.info

WIR SCHAFFEN KONTAKTE

VERLAG WITTICH

...einfach besser informiert

PRIMAGAS
 PRIMAGAS GRUPPE

IHR GASANSCHLUSS VON PRIMAGAS.

Mit dem Abschluß des Konzessionsvertrags zwischen der Gemeinde Löbnitz mit Ihren Ortsteilen und der PRIMAGAS GmbH werden im Ortsteil Löbnitz/Fasenerie Gasnetze errichtet. Im Rahmen der Bedarfsermittlung von Interessenten als Anschlussnehmer werden wir in Kürze auf die Bürger in dem genannten Ortsteil zugehen und Sie für einen Gasanschluß an das zentrale Netz beraten und vertraglich binden. Bitte erwarten Sie in den nächsten Tagen den Besuch unseres PRIMAGAS-Beauftragten.

Ihr Ansprechpartner vor Ort | **PRIMAGAS GmbH** | Gebietsleiter **Sven Bartschat**
 Reichpietschstraße 27 | 04317 Leibzig | Tel.: 03 41/6 89 53 43 | Fax.: 03 41/6 89 53 43 | Mobil: 0172 - 243 87 49
 Das zuständige Center der PRIMAGAS für obiges Baugebiet ist erreichbar unter:
 Tel : 03 52 04 - 2 88 13 | Fax : 03 52 04 - 2 88 85 | www.primagas.de

PRIMAGAS Hotline (01 80) 11 11 44 44*

*Bundesweit zum Ortstarif Mo. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr

Verkauf - Montage - Service

BHB
 Bauelemente vom Fachhändler

SIEBAU
 FERTIGGARAGEN
 TORE
 CARPORTS

- ⇨ Fenster · Türen · Zargen
- ⇨ Rolläden · Vordächer · Markisen
- ⇨ Insektenschutz-Rollos · Fensterbänke
- ⇨ Fertigfußböden · Trockenbau
- ⇨ Wand- und Deckenverkleidungen

♦ **Bürozeiten** nach vorh. Terminvereinbarung.
 Tel. 034 93 / 50 660
 Funk 0160 / 90550660
 Fax 034 93 / 50 66 50

Fa. Peter Baumbach
 Muldensteiner Straße 5
 06749 Friedersdorf

2789/21/25-03